

Gemeinde Hünstetten

Der Gemeindevorstand • Im Lagersboden 5 • 65510 Hünstetten-Wallbach

Kreisausschuß des RTK
- Kreisbauamt -
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Unser Zeichen:
20 / V / H

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten:

Montag: 08.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon (06126) 99 55 - 0

Sachbearbeiter/in: Herr Vietze

Durchwahl (06126) 99 55 - 20

Telefax (06126) 99 55 - 40

Datum:

26. November 1998

Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Am Schehlenberg II“, Ortsteil Oberlibbach - Flur 1- (zwischen Strinzer Weg / Waldgelände und Buchenweg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen den Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.09.1998 zur Kenntnis:

Im Bereich der Grundstücke zwischen Strinzer Weg und Buchenweg, Flur 1, Flurstücke 26/2 und 26/3 Gemarkung Oberlibbach werden die seitlichen senkrechten Baugrenzen aufgehoben. Die Baugrenzen parallel zur hinteren Grundstücksgrenze und parallel zum Strinzer Weg werden über alle zwei Grundstücke durchgezogen, so daß sich eine bebauungsfähige Fläche ergibt (gem. Eintragung in dem beigefügten Lageplan).

Mit freundlichen Grüßen



(Schumann)
Bürgermeister

Anlagen

Konten der Gemeindekasse:

Postbank Frankfurt am Main
Nassauische Sparkasse Idstein
vr bank Untertaunus eG

Kto.-Nr. 350 332 - 608
Kto.-Nr. 352 082 384
Kto.-Nr. 445 908

BLZ 500 100 60
BLZ 510 500 15
BLZ 510 917 00

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten

am: 3. September 1998

Punkt: 10. der Tagesordnung

Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schehlenberg II“, Ortsteil Oberlibbach, Flur 1 (zwischen Strinzer Weg, Waldgelände und Buchenweg)

Geschäfts-Nr.: 139/1998

Beschluß: Die Abstimmung über die Vorlage Geschäfts-Nr.: 139/1998 bringt folgendes Ergebnis:

22 dafür, 0 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

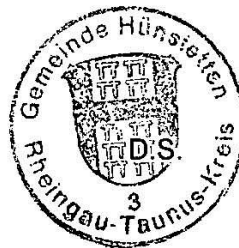
Beschlußfähigkeit:	Mitgliederzahl (gesetzlich):	31	davon anwesend:	25 ab Top 9
Abstimmung:	dafür:	22	dagegen:	---
			Stimmenthaltungen:	3

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten war beschlußfähig.

Hünstetten, den 16. September 1998

.....
im Auftrag: (Vietze)



Vorlage des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Am Schehlenberg II“, Ortsteil Oberlibbach -Flur 1- (zwischen Strinzer Weg/ Waldgelände und Buchenweg)

Beschlußempfehlung:

Im Bereich der Grundstücke zwischen Strinzer Weg und Buchenweg, Flur 1, Flurstücke 26/2 und 26/3, Gemarkung Oberlibbach werden die seitlichen senkrechten Baugrenzen aufgehoben. Die Baugrenzen parallel zur hinteren Grundstücksgrenze und parallel zum Strinzer Weg werden über alle zwei Grundstücke durchgezogen, so daß sich eine bebauungsfähige Fläche ergibt (gem. Eintragung in dem beigefügten Lageplan).

Begründung:

In dem vom Regierungspräsidenten in Darmstadt mit Verfügung vom 16.10.1992 genehmigten Bebauungsplan für das Gebiet „Am Schehlenberg II“, Ortsteil Oberlibbach sind in dem genannten Bereich vier selbständige Grundstücke mit jeweils selbständigen bebauungsfähigen Flächen ausgewiesen. Bei der Herstellung der Erschließungsanlage und bei der Vermessung des Baugebietes mußte in diesem Bereich eine andere Aufteilung erfolgen, die die Änderung der einzelnen selbständigen Baufenster im Sinne der Empfehlung zur Folge hat. Es wird daher empfohlen, die einzelnen selbständigen Baufenster dahingehend zu ändern, daß die bebauungsfähige Fläche über alle zwei betroffenen Grundstücke durchgezogen wird. Wir bitten daher die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen. Einen ähnlichen Beschluß für die Grundstücke im Bebauungsplan „Am Schehlenberg II“, Flur 1, Flurstücke 27/3 bis 27/6 hat die Gemeindevertretung bereits am 23.06.1994 -Geschäfts-Nr.: 94/1994- gefaßt.

Wir bitten um Beschlußfassung im Sinne der Empfehlung.

Hünstetten, den 25. August 1998



(Schumann)
Bürgermeister

